

Die Heimarbeiter im Sudetenland

Im Auftrage des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete, Gauleiter Henlein, hat das Arbeitswissenschaftliche Institut der DAF. im Januar 1939 eine Erhebung über die soziale Lage der Heimarbeiter im Sudetenland durchgeführt. Es ist dieses im ganzen Reichsgebiet die erste derartige Untersuchung auf verhältnismäßig breiter Grundlage. Das Arbeitswissenschaftliche Institut hat die Ergebnisse jetzt in seinen „Wirtschaftsberichten“ von Ende April bekanntgegeben. Sie sind um so bedeutsamer, als im Sudetenland die Heimarbeit eine große Rolle spielt.

Hauptgebiete der Heimarbeit des Sudetenlandes sind Gablonz, das Gebiet von Asch bis Troppau und vor allem das westliche Erzgebirge. In Gablonz werden aus Metall, Holz, Zelluloid und Kunstharz die mannigfaltigsten Gegenstände, wie Perlen, Ringe, Knöpfe, Schmucksteine und die „Gablonzer Brillanten“ hergestellt. Das Gebiet von Asch bis Troppau ist Hauptsitz der Textilindustrie mit vielen in der Heimarbeit Beschäftigten. Die Herstellung der kleinen Musikinstrumente, eine typische Ausfuhrindustrie des sudetendeutschen Siedlungsgebietes, ist überwiegend auf Heimarbeit aufgebaut und auf das westliche Erzgebirge konzentriert. Hier hat auch die Spielzeugindustrie ihren Sitz.

Die Erhebung hat zum Ziel, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Heimarbeiter des Sudetenlandes eingehend zu untersuchen und der sozialpolitischen Arbeit, vor allem den Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes, brauchbare Unterlagen zu liefern. Nur eine unter Beachtung dieser Gesichtspunkte erstellte Statistik kann die zahlenmäßigen Grundlagen zur Beseitigung der Not zahlreicher Volksgenossen liefern.

Zunächst hat das Arbeitswissenschaftliche Institut die Ergebnisse der Erhebung für die Kreise Grulich und Karlsbad veröffentlicht. Wenn sie auch noch nicht als repräsentativ zu gelten haben, so geben sie doch über die Verhältnisse der Heimarbeiter manche Aufschlüsse. Insgesamt wurden 1033 Heimarbeiter erfaßt, von denen 710 weibliche und 323 männliche Heimarbeiter sind. Ihr Durchschnittsalter liegt zwischen 46 und 47 Jahren. Bei einer Überlegung über die Einsatzmöglichkeiten der Heimarbeiter in anderen Arbeitsgebieten ist die Tatsache bedeutsam, daß in beiden Kreisen 70% der Heimarbeiter unter 55 Jahre alt sind. 72,2% der in der Erhebung erfaßten Heimarbeiter bzw. Heimarbeiterinnen sind verheiratet; bei den männlichen allein sind es sogar 90,1%. Ein Viertel der verheirateten Heimarbeiter hat kinderreiche Familien; die durchschnittliche Kinderzahl beträgt sich auf 2,5. Auch diese Feststellung ist wichtig, da Frauen und Kinder meist mit zur Heimarbeit herangezogen werden.

Das ganze Elend der Heimarbeiter des Sudetenlandes kommt besonders deutlich in der Höhe ihres monatlichen Verdienstes zum Ausdruck. Dieser stellte sich im Januar 1939 bei den männlichen Heimarbeitern auf 24 *R.M.*, bei den weiblichen Heimarbeitern auf 15 *R.M.* 126 Heimarbeiter bezogen noch eine Rente in durchschnittlicher Höhe von 23,95 *R.M.*, wobei es sich allgemein um Altersrente handeln dürfte. In 306 Fällen verdienen auch die Ehefrauen bzw. Ehemänner mit. Von den im Kreise Karlsbad erfaßten 399 verheirateten Heimarbeiterinnen haben in 262 Fällen die Ehemänner einen eigenen Verdienst. Das Durchschnittseinkommen der mitverdienenden Ehemänner bzw. Frauen beträgt rund 70 *R.M.*, ein Einkommen, das in der Regel nicht aus Heimarbeit stammt. Das Durchschnittseinkommen der Ehefrau beträgt 20,17 *R.M.*, das der mitverdienenden Ehemänner im Kreise Grulich 54 *R.M.* und im Kreise Karlsbad 74 *R.M.* Bei 134 Heimarbeitern verdienen auch die Kinder und erzielen ein durchschnittliches Einkommen von rund 58 *R.M.* je Heimarbeiter. Meist handelt es sich um erwachsene Kinder der Heimarbeiterinnen des Kreises Karlsbad, deren durchschnittliches zuzügliches Einkommen je Heimarbeiterin rund 63 *R.M.* beträgt.

Die Lebenshaltung der Heimarbeiter wird zum Teil durch den Besitz eines eigenen Hauses, von Garten oder Ackerland sowie durch die Möglichkeit einer Viehhaltung bedingt. So haben im Kreise Grulich 69,1% aller Heimarbeiter und im Kreise Karlsbad 15,7% ein eigenes Haus.

Ein Fünftel der in der Erhebung erfaßten Heimarbeiter ist noch in einem anderen Beruf, und zwar meistens in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Sie finden hier einen Ausgleich für den Verdienstausfall während der Sommermonate. Für die

Heimarbeiterinnen des Kreises Karlsbad bestanden bisher keine Einsatzmöglichkeiten im Sommer. Die Arbeitseinsatzpolitik des Reiches wird gerade hier Wandel schaffen und damit schon in der Lage sein, die Not der Heimarbeiter wesentlich zu mildern.

Es ist natürlich, daß die Angleichung der Löhne und Preise und die Hebung des Lebensstandards der sudetendeutschen Heimarbeiter nur langsam und im Einklang mit der Neugestaltung der gesamten sudetendeutschen Wirtschaft erfolgen kann. Es ist anzunehmen, daß die gegenwärtigen Einkommen bereits höher als im Zeitpunkt der Erhebung sind. Die Zahlen geben ein recht aufschlußreiches Bild von den Folgen der zweijähr-zehntelangen Zugehörigkeit des Sudetenlandes zum tschechischer Stop-Preis vom 3. Mai 1939 zugrunde zu legen ist. (S/2044)

Preisstop nunmehr auch im Reichsgau Sudetenland

Durch Verordnung vom 22. Mai 1939 hat der Reichskommissar für die Preisbildung einen Preisstop für den Reichsgau Sudetenland verfügt. Rückwirkend vom 3. Mai 1939 ist die Erhöhung von Preisen und Entgelten jeder Art im Reichsgau Sudetenland verboten. Das bedeutet für das sudetendeutsche Uhrmacherhandwerk, daß bei der Bildung der Reparaturpreise der Stop-Preis vom 3. Mai 1939 zugrunde zu legen ist. (S/2044)

Unsere Ostmark

Buchführungskurse der DAF.

Auf Anfrage betreffend die Durchführung von Buchführungskursen der DAF. wird auf Grund einer Weisung der Wiener Handwerkskammer folgendes mitgeteilt:

„Es steht der DAF. frei, unter ihren Kursveranstaltungen irgendwelche Buchführungskurse durchzuführen, an welchen auch Handwerker, soweit sie dafür Interesse haben, teilnehmen können.

Der Besuch solcher Kurse enthebt jedoch nicht von der Teilnahme an jenen Buchführungskursen der Handwerkskammer, Gewerbeförderungsstelle, die diese als Behörde im Hinblick auf die bevorstehende Einführung der Buchführungspflicht durchführt und deren Besuch für sämtliche handwerklichen Betriebe Pflicht ist. Eine Befreiung von dieser Verpflichtung kann nicht erfolgen, da diese Verfügung von Generalfeldmarschall Göring im Interesse jedes einzelnen Handwerkers getroffen wurde.“ (VI O/2076)

Aufräumarbeiten durch Lehrlinge

Es ereignete sich bei verschiedenen Innungsmitgliedern, daß Lehrlinge sich weigerten, Aufräumarbeiten in den Werkstätten zu verrichten.

Festzuhalten ist, daß Lehrlinge nur zu solchen Arbeiten verwendet werden dürfen, die dem Wesen der Ausbildung nicht widersprechen. Das Jugendschutzgesetz sieht vor, daß Lehrlinge über 16 Jahre zu folgenden Arbeiten eine halbe Stunde über Betriebsdauer herangezogen werden können:

- Bei Reinigung und Instandhaltung, wenn diese während der Arbeitszeit nicht möglich ist,
- zur Wiederaufnahme und Aufrechterhaltung des Betriebes,
- bei Zuendebedienen der Kundschaft einschließlich der dadurch notwendigen Aufräumarbeiten.

Wir haben uns an die Deutsche Arbeitsfront mit dem Ersuchen gewendet, die Gefolgschaftsmitglieder bei Vorsprachen und Eingaben dahin aufzuklären, daß die Verwendung von Lehrlingen zu Aufräumarbeiten grundsätzlich nicht gegen das Gesetz verstößt. Die Deutsche Arbeitsfront hat diesen Standpunkt anerkannt und festgestellt, daß unsere Auffassung in dieser Frage mit der ihren übereinstimmt. Wir erfüllen eine Bitte der Deutschen Arbeitsfront, wenn wir nochmals darauf verweisen, daß Lehrlinge nur zu solchen Arbeiten herangezogen werden dürfen, die mit dem Wesen der Ausbildung vereinbar sind; ebenso ist darauf zu achten, daß die Arbeitszeit der Lehrlinge nur unter den oben angeführten Voraussetzungen die normale Arbeitszeit um eine halbe Stunde übersteigen darf. (VI O/2075)